



Stadt
Offenburg

Auslobung

06.11.2019

Teil A Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Verfahrensbedingungen.....	4
2. Anlass und Zweck des Verfahrens.....	4
3. Auftraggeber.....	4
4. Verfahrensgegenstand.....	5
5. Verfahrensart.....	5
6. Teilnahmeberechtigung.....	6
7. Auswahl der Teilnehmer.....	6
8. Unterlagen	6
9. Ortsbesichtigung (Phase 1).....	7
10. Rückfragen (Phase 1).....	7
11. Abgabe (Phase 1).....	8
12. Bürgerworkshop (Phase 1).....	8
13. Ausgabe Unterlagen / Protokoll (Phase 1).....	8
14. Rückfragen (Phase 2).....	8
15. Leistungen.....	8
16. Abgabemodus.....	11
17. Preisgericht / Vorprüfer	12
18. Beurteilungskriterien.....	13
19. Termine	14
20. Bearbeitungshonorar / Preisgeld.....	15
21. Verstoss gegen bindende Vorgaben.....	15
22. Beauftragung	15
23. Nutzung	16
24. Abschluss des workshops	16

Teil B Wettbewerbsaufgabe

1. Plangebiet.....	17
2. Zielsetzung	17
3. Rahmenbedingungen.....	18
4. Anregungen aus der Bürgerschaft.....	24

Teil A Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Verfahrensbedingungen

Auftraggeber, Teilnehmer und Preisgericht erkennen die vorliegende Auslobung durch ihre Beteiligung am Verfahren als verbindlich an.

Der Phase 2 des Verfahrens liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 28.02.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Verfahrens hat die Architektenkammer Baden- Württemberg beratend mitgewirkt.

Die Auslobung des Wettbewerbs nach RPW 2013 wurde dort unter der Nummer XXXX.XX.XX registriert.

2. Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Stadt Offenburg beabsichtigt den Grüngürtel um die Innenstadt einer Gesamtplanung zuzuführen und einen Teilbereich davon umzusetzen.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, aber auch ökonomischer Sicht gerecht zu werden, hat sich der Auslober entschieden, fünf Büros zu einem zweiphasigen Verfahren mit workshop und anschließenden Wettbewerb nach RPW 2013 einzuladen.

Es ist beabsichtigt die Öffentlichkeit frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen und ihr nach einem ersten Entwurfsschritt die Möglichkeit zu geben in einem workshop Anregungen für den weiteren Planungsprozess nach RPW 2013 einfließen zu lassen.

Die Aufgabe ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben

3. Auftraggeber

Auftraggeber und Auslober für das Verfahren ist die Stadt Offenburg vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Marco Steffens.

Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch:

HIRTHE Architekten BDA Stadtplaner, Friedrichshafen

4. Verfahrensgegenstand

Gegenstand des Verfahrens ist der städtebauliche und landschaftsplanerische Vorentwurf für eine Frei- und Verkehrsfläche von ca. 5,40 ha um die Innenstadt von Offenburg.

Die bauliche Entwicklung ist zunächst in einem ersten Realisierungsabschnitt von etwa 0,49 ha vorgesehen, die weiteren ca. 4,91 ha. werden als Ideenwettbewerb behandelt.

5. Verfahrensart

Das Verfahren ist ein workshop mit anschliessendem Wettbewerb nach RPW 2013 mit fünf konkurrierenden Büros.

In einer ersten Phase werden honorierte Entwurfsansätze erarbeitet die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden.

In einer zweiten Phase zielt ein Ideen- und Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 auf das Aufzeigen unterschiedlicher Lösungsansätze zur städtebaulichen und landschaftsplanerischen Klärung der im Teil B der Auslobung beschriebenen Situation.

Phase 1: workshop

- Informationsrundgang
- Ausgabe der Verfahrensunterlagen
- Rückfragenkolloquium mit Ortstermin (Preisgericht, teilnehmende Büros)
- Bürgerworkshop (Bürger, Preisgericht, teilnehmende Büros)
- Dokumentation der Anregungen aus dem Bürgerworkshop

Phase 2: Ideen- Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

- Ausgabe der ergänzten Verfahrensunterlagen
- Rückfragen der Teilnehmer
- Beantwortung der Rückfragen
- Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
- Preisgerichtssitzung
- Öffentliche Informationsveranstaltung

6. Teilnahmeberechtigung

Als Verfasser für die eingereichten Entwürfe sind ausschliesslich die fünf aufgeforderten Büros teilnahmeberechtigt, Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

7. Auswahl der Teilnehmer

Folgende fünf Teilnehmer wurden ausgewählt und zum Verfahren eingeladen:

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| - Linder paysage | Landschaftsarchitekten Strassburg |
| - Helleckes | Landschaftsarchitektur, Karlsruhe |
| - W+p | Landschaften, Offenburg |
| - BBzl | Landschaftsarchitekten, Berlin |
| - Christoph Menzel | Landschaftsarchitekten, Liège |

Der Auslober empfiehlt eine Zusammenarbeit mit Fachberatern der Verkehrs- und Lichtplanung.

8. Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

den Auslobungsbedingungen	Teil A der Auslobung
der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	Teil B der Auslobung
den Anlagen	Teil C der Auslobung

- | | |
|--------|---|
| Anlage | 1: Darstellung Wettbewerbsgebiet |
| Anlage | 2: Vermessungstechnische Bestandsaufnahme einschl. Kataster |
| Anlage | 3: schematische Schnitte und Ansichten |
| Anlage | 4: Kanal- und Leitungskataster |
| Anlage | 5: aktuelle Ausführungsplanung Gustav-Rée-Anlage Nord |
| Anlage | 6: aktuelle Ausführung Lindenplatz |
| Anlage | 7: Planungsstand Wasserstrasse / Mühlbachbrücke |
| Anlage | 8: Entwicklungskonzept Innenstadt |
| Anlage | 9: Auszug Masterplan Stadtlicht |

- Anlage 10: Planungsstand Aufzugsanlage Zwingerpark
- Anlage 11: Darstellungen zum bestehenden Verkehrskonzept
- Anlage 12: historische Fotos
- Anlage 13: Historische Pläne
- Anlage 14: Kulturdenkmal Festungsanlage Offenburg
- Anlage 15: Zwingerpark, gartendenkmalpflegerische Untersuchung und Zielsetzung
- Anlage 16: Kulturdenkmal Bahngraben
- Anlage 17: Offenburg als Freiheitsstadt
- Anlage 18: Rücklauf Bürgerbeteiligung
- Anlage 19: Berechnungsformulare

Urheber- und Nutzungsrecht:

Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein, daher darf die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen nur zur Bearbeitung dieses Wettbewerbs erfolgen.

9. Ortsbesichtigung (Phase 1)

Am 22.01.2020 findet von 13:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr auf dem Wettbewerbsgebiet ein geführter Rundgang mit der Jury und den Wettbewerbsteilnehmern statt

Anschliessend wird die Aufgabenstellung diskutiert und um die Anregungen der Beteiligten ergänzt.

Treffpunkt der Ortsbesichtigung:

Klosterplatz

Treffpunkt für die Zusammenfassung der Aufgabe:

Technisches Rathaus Offenburg

Sitzungssaal

Wilhelmstrasse 12

77654 Offenburg

10. Rückfragen (Phase 1)

Bis zum 27.01.2020 (Eingang beim Wettbewerbsbetreuer) können Rückfragen zur Auslobung gestellt werden, die bis zum 31.01.2020 unter Einbeziehung des

Preisgerichts beantwortet werden. (Die Rückfragen können per E-Mail als Word-Dokument an: info@hirthe-architekten.de gestellt werden)

11. Abgabe (Phase 1)

Abgabe der Unterlagen für die Beamerpräsentation im pdf oder ppp Format bis zum 24.03.2020.

12. Bürgerworkshop (Phase 1)

Vorstellung der Entwürfe in einem workshop mit Bürgern, Preisgericht und den beteiligten Büros am 28.03.2020.

Die Entwurfsansätze werden im Plenum einzeln vorgestellt, die jeweils konkurrierenden anderen Büros nehmen an der Vorstellung nicht teil.

Im Anschluss diskutieren die interessierten Bürger in einem rotierenden System mit den teilnehmenden Büros die jeweiligen Arbeiten.

13. Ausgabe Unterlagen / Protokoll (Phase 2)

Ausgabe ergänzender Unterlagen ab dem 09.04.2020 zum Ideen- und Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 mit Zusammenfassung der Anregungen zu den einzelnen Entwürfen aus dem Bürgerworkshop.

14. Rückfragen (Phase 2)

Bis zum 20.04.2020 (Eingang beim Wettbewerbsbetreuer) können Rückfragen zur Auslobung gestellt werden, die bis zum 28.04.2020 unter Einbeziehung des Preisgerichts beantwortet werden. (Die Rückfragen können per E-Mail als Word-Dokument an: info@hirthe-architekten.de gestellt werden)

15. Leistungen

Allgemeines:

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen mit einer sechsstelligen Zahl (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen.

Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung und sämtlichen Wettbewerbsunterlagen erscheinen.

Die Pläne sind zu norden.

Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben.

Für die Dokumentation des Wettbewerbs sind die Unterlagen zusätzlich im pdf-Format einzureichen.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten steht jedem Teilnehmer eine Hängefläche für 6 Pläne DIN A 0 Hochformat zur Verfügung.

Auf Tafeln aufgezeichnete Pläne sowie gerollte Pläne aus sehr starkem Papier sind schwierig an den Stellwänden zu befestigen und können zurückgewiesen werden.

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

15.1 Phase 1: workshop

Strukturkonzept / Rahmenkonzept M 1:2.500

Darstellung der städtebaulichen und landschaftlichen Leitidee unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, insbesondere unter Berücksichtigung der historischen Stadtkulisse und der stadtbildprägenden Elemente.

Städtebaulicher, landschaftsplanerischer Entwurf M 1:500

Darzustellen sind das Freiflächen- und Grünkonzept.

Unter Beachtung der in Teil B aufgeführten Rahmenbedingungen sind auf der vorgegebenen Plangrundlage insbesondere die strukturelle, funktionale und verkehrliche Einbindung sowie die Vernetzung des Gebiets mit der Innenstadt darzustellen.

Hierbei ist besonders der Umgang mit den Belangen von Fussgängern, Radfahrern, des MIV, des ÖPNV, der sozialen Infrastruktur, wie der Versorgungsinfrastruktur aufzuzeigen.

Die vorgegebene Abgrenzung des Gebietes kann in Teilbereichen überschritten werden, wenn dies die Konzeption erfordert.

Vertiefung Grundriss Realisierungsteil M 1:200

Vertiefende Darstellung des Ausschnitts des Realisierungsteils.

Nachtdarstellung Realisierungsteil M 1:200

Darstellung der Nachtwirkung exemplarisch im Ausschnitt des Realisierungsteils.

Erläuterungen

Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher – in Form von Texten, Skizzen, Perspektiven oder sonstigen Darstellungen – auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.

Renderings sind nicht erlaubt.

Erläuterungen in kurzer prägnanter Form zum städtebaulichen, landschaftlichen Konzept, zur Erschliessung, Materialien, Beleuchtung, etc.

Darüber hinaus sind max. vier skizzenhafte Darstellungen in fortlaufender Raumabfolge im Format von je DIN A 4 zugelassen.

Darüberhinausgehende Leistungen, wie z.B. fotorealistische Darstellungen, oder Renderings werden von der Vorprüfung abgedeckt.

Plansatz für die Vorprüfung und Datenträger

Neben den Präsentationsplänen ist ein gesonderter Plansatz aller Pläne für die Vorprüfung abzugeben.

Die Präsentationspläne sind mit Massstabsleiste im PDF-Format auf einem Datenträger abzuspeichern, wobei in den Dateieinstellungen alle Hinweise auf den Verfasser zu eliminieren sind.

Vorstellung

Vorstellung der Entwurfsansätze durch die Verfasser im Gremium mit anschließender Diskussion in kleinen Gruppen und Dokumentation der Anregungen durch den Verfahrensbetreuer.

15.2 Phase 2: Ideen- und Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

Strukturkonzept / Rahmenkonzept M 1:2.500

Darstellung der städtebaulichen und landschaftlichen Leitidee unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, insbesondere unter Berücksichtigung der historischen Stadtkulisse und der stadtbildprägenden Elemente.

Städtebaulicher, landschaftsplanerischer Entwurf M 1:200

Darzustellen sind das Freiflächen- und Grünkonzept.

Unter Beachtung der in Teil B aufgeführten Rahmenbedingungen sind auf der vorgegebenen Plangrundlage insbesondere die strukturelle, funktionale und verkehrliche Einbindung sowie die Vernetzung des Gebiets mit der Innenstadt darzustellen.

Hierbei ist besonders der Umgang mit den Belangen von Fußgängern, Radfahrern, des MIV, des ÖPNV, der sozialen Infrastruktur, wie der Versorgungsinfrastruktur aufzuzeigen.

Die vorgegebene Abgrenzung des Gebietes kann in Teilbereichen überschritten werden, wenn dies die Konzeption erfordert.

Nachtdarstellung Realisierungsteil M 1:200

Darstellung der Nachtwirkung exemplarisch im Ausschnitt des Realisierungsteils.

Geländeschnitte M 1:200

Fünf Geländeschnitte in den Bereichen wie im Plan des Geltungsbereichs dargestellt sowie zwei Ansichten.

Detail M 1:50

Aus dem Realisierungsteil ist in einem repräsentativen Ausschnitt im Grundriss mit angrenzender Ansicht der Stadtmauer das Entwurfskonzept exemplarisch darzustellen.

Aus dem Detail sollen die Themen die sich die Bearbeiter zum Schwerpunkt gesetzt haben hervorgehen.

Erläuterungen

Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags, insbes. zum Spiel- und Aktionskonzept informieren und sollen daher – in Form von Texten, Skizzen, Perspektiven oder sonstigen Darstellungen – auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.

Renderings sind nicht erlaubt.

Erläuterungen in kurzer prägnanter Form zum Entwicklungskonzept, städtebaulichen, landschaftlichen Konzept, zur Erschliessung, Materialien, etc.

Darüber hinaus sind max. vier skizzenhafte Darstellungen in fortlaufender Raumabfolge im Format von je DIN A 4 zugelassen.

Darüberhinausgehende Leistungen, wie z.B. fotorealistische Darstellungen, oder Renderings werden von der Vorprüfung abgedeckt.

Plansatz für die Vorprüfung und Datenträger

Neben den Präsentationsplänen ist ein gesonderter Plansatz aller Pläne für die Vorprüfung abzugeben.

Die Präsentationspläne sind mit Massstabsleiste im PDF-Format auf einem Datenträger abzuspeichern, wobei in den Dateieinstellungen alle Hinweise auf den Verfasser zu eliminieren sind.

Verfassererklärung

Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäss Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.

Neben der Verfasserklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständige und Fachplaner, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften an, außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasser und aller Beteiligten verlangt. Diese Karte ist dem verschlossenen Umschlag der Verfasserklärung einfach beizulegen.

Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Zur Vollständigkeitsprüfung im Interesse der Teilnehmer.

16. Abgabemodus

Die Wettbewerbsarbeiten beider Phasen können persönlich abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zum angegebenen Datum und Uhrzeit bei der unten aufgeführten Adresse vorliegen.

Der Abgabetermin wurde mit Datum und Uhrzeit als Ausschlussfrist festgelegt.

Abgabe Phase 1: bis 24.03.2020, 16:00 Uhr

Abgabe Phase 2: bis 08.06.2020, 16:00 Uhr

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner

Schienerbergweg 27

88048 Friedrichshafen

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt in jedem Fall der rechtzeitige Eingang (Submissionstermin).

Das Datum des Poststempels findet keine Berücksichtigung, Arbeiten die nach diesem Termin angeliefert werden, können nicht mehrgewertet werden (analog VOB/A).

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

17. Preisgericht und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde vor der endgültigen Fassung der Auslobung gehört:

Fachpreisrichter (stimmberechtigt, in alphabetischer Reihenfolge)

- Frédéric Dellinger Landschaftsarchitekt, Strassburg
- Philip Denkinger Landschaftsarchitekt, Abteilungsleiter Grünflächen und Umweltschutz Stadt Offenburg
- Daniel Ebneht Stadtplaner, Fachbereichsleiter Stadtplanung und Baurecht Stadt Offenburg
- Almut Henne Landschaftsarchitektin, Freiburg
- Jochen Köber Landschaftsarchitekt, Stuttgart
- Oliver Martini Stadtplaner, 1. Beigeordneter Stadt Offenburg
- NN Landschaftsarchitektin

stellv. Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht, in alphabetischer Reihenfolge)

- Andreas Clausen Architekt, Abteilung Stadtplanung Stadtgestaltung Denkmalschutz Stadt Offenburg
- Leon Feuerlein Stadtplaner, Abteilung Stadtplanung Stadtgestaltung Stadt Offenburg
- Rita Lex-Kerfers Landschaftsarchitektin, Bockhorn

Sachpreisrichter (stimmberechtigt, in alphabetischer Reihenfolge)

- Marco Steffens Oberbürgermeister Stadt Offenburg

19. Termine

- Phase 1: workshop
- Bügerrundgang Phase 1 01.10.2019
 - Ausgabe der Verfahrensunterlagen Phase 1 17.12.2019

 - Rückfragenkolloquium mit Ortsbesichtigung 22.01.2020
 - Rückfragen bis (Eingang) 27.01.2020
- HIRTHE** Architekten BDA, Stadtplaner
Schienerbergweg 27
88048 Friedrichshafen
- Beantwortung der Rückfragen: 31.01.2020
 - Der Vorprüfer stellt die Fragen und Antworten zusammen. Bei inhaltlichen Fragen zieht er die Preisrichter hinzu und verschickt das Ergebnis an alle Beteiligten Die Rückfragenbeantwortung wird Bestandteil der Auslobung.

 - Abgabetermin Phase 1 24.03.2020
 - Bürgerworkshop 28.03.2020
- Phase 2: Ideen- und Realisierungswettbewerb RPW 2013
- Ausgabe der Verfahrensunterlagen Phase 2 09.04.2020
 - Rückfragen bis (Eingang) 20.04.2020
- HIRTHE** Architekten BDA, Stadtplaner
Schienerbergweg 27
88048 Friedrichshafen
- Beantwortung der Rückfragen: 28.04.2020
 - Der Vorprüfer stellt die Fragen und Antworten zusammen. Bei inhaltlichen Fragen zieht er die Preisrichter hinzu und verschickt das Ergebnis an alle Beteiligten Die Rückfragenbeantwortung wird Bestandteil der Auslobung.

 - Abgabetermin Phase 2 06.06.2020
 - Preisgerichtssitzung voraussichtlich 23.06.2020
 - öffentliche Information

20. Bearbeitungshonorar / Preisgeld

Insgesamt stellt der Auslober einen Betrag in Höhe von € 98.000,-- zzgl. 19 % MwSt. zur Verfügung.

Phase 1: workshop

Für die Bearbeitung erhält jeder Teilnehmer, der fristgerecht eine Arbeit, die dem geforderten Leistungsumfang entspricht, abgegeben hat, ein Bearbeitungshonorar von € 6.400,-- zzgl. 19 % MwSt.

Phase 2: Ideen- und Realisierungswettbewerb RPW 2013

Für die Bearbeitung erhält jeder Teilnehmer, der fristgerecht eine beurteilbare Arbeit abgegeben hat, ein Bearbeitungshonorar von € 6.000,-- zzgl. 19 % MwSt.

Der Auslober stellt darüber hinaus für Preise einen Gesamtbetrag von € 36.000,-- zur Verfügung. Die Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Die Wettbewerbssumme ist auf der Basis der HOAI ermittelt.

Das Preisgericht kann bei einstimmigem Beschluss die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

Folgende Preise und Anerkennungen sind vorgesehen (ohne MwSt.):

1. Preis	€	18.000,--
2. Preis	€	10.800,--
3. Preis	€	7.200,--

21. Verstoss gegen bindende Vorgaben

Bindende Vorgaben inhaltlicher Art, die zum Ausschluss führen würden, werden nicht formuliert, d.h. es bestehen nur formale bindende Vorgaben gem. Teil A der Auslobung.

22. Beauftragung

Der Auslober wird, vorbehaltlich der Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit und der Zustimmung durch den Gemeinderat, bei Umsetzung des Realisierungsteils unter Würdigung der Preisgerichtsempfehlung, einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Entwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen stufenweise mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung (LP 5 HOAI) übertragen.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht auf Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen.

Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

23. Nutzung

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden.

Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern.

24. Abschluss des Verfahrens

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung, unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die anderen Arbeiten schickt der Auslober nach Abschluss des Verfahrens auf Anforderung an die Teilnehmer kostenfrei zurück.

Unterlagen, die bis zum 01.08.2020 nicht angefordert oder abgeholt wurden, werden entsorgt.

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen.

Der Auslober trifft dann seine Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer Baden- Württemberg.

Teil B Wettbewerbsaufgabe

1. Plangebiet

Gegenstand des Planungsverfahrens ist der städtebauliche und landschaftsplanerische Vorentwurf für eine Frei- und Verkehrsfläche von ca. 5,4 ha Größe um die Offenburger Altstadt, den sog. Grüngürtel (siehe Anlage 1).

Die bauliche Umsetzung ist zunächst in einem ersten Realisierungsabschnitt von etwa 0,5 ha im nördlichen Bereich des Bahngrabens zwischen Zauberflötebrücke und Gustav-Rée-Anlage vorgesehen.

Hier besteht erhöhter Handlungsbedarf in Bezug auf die beabsichtigte grundlegende Neugestaltung des vorhandenen Spielplatzes und der Radverkehrsführung durch die Grünanlage. Für die Lage eines ersten Bauabschnitts zur Neugestaltung des Grüngürtels an dieser Stelle spricht auch dessen räumliche Verbindung mit der laufenden Neugestaltung der östlichen Innenstadt sowie der inzwischen abgeschlossenen Stadtmauersanierung in diesem Bereich.

2. Zielsetzung

Im Planungsverfahren soll für den Grüngürtel eine verknüpfende Leitidee erarbeitet und gleichzeitig Vorschläge für die Gestaltung und Nutzung der unterschiedlichen Abschnitte gemacht werden.

Wesentliches Ziel dabei ist es, den Grüngürtel mit der historischen Stadtmauer als historische Gesamtanlage deutlicher im Stadtbild herauszustellen und erlebbar zu machen.

Gleichzeitig sollen die Konzepte die unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (u.a. Spiel, Aufenthalt, Rad-/ Fußverkehr, Umwelt/ Klima, Denkmalpflege) angemessen berücksichtigen.

Weiterhin sind die Übergänge durch den Grüngürtel in die Altstadt, insbesondere die Bereiche Gustav-Rée-Anlage, Zauberflötebrücke/ Lindenplatz, Bürgerpark/ Stadtbuckel/ Zwingerpark sowie Wasserstraße/ Mühlbachareal zu bearbeiten.

Hierbei sollen innovative, auch über die aktuellen stadträumlichen, verkehrlichen oder freiraumplanerischen Rahmenbedingungen hinausweisende Lösungsansätze aufgezeigt werden dürfen.

Als besondere planerische Aufgabe sollen im Realisierungsteil die dort vorzusehenden Spielflächen unter das Thema „Freiheit/ Freiheitsstadt/ Badische Revolution“ gestellt werden. (siehe Anlage 17)

3. Rahmenbedingungen

3.1 Städtebau

Räumlich und funktional eng verknüpft mit dem Grüngürtel sind die verschiedenen Zugänge zur Altstadt.

Insbesondere die Stadteingänge am Lindenplatz und am Stadtbuckel wurden bereits im Entwicklungskonzept Innenstadt (siehe Anlage 8) als räumliche Handlungsfelder definiert.

Mit der Neugestaltung der östlichen Innenstadt sind im Bereich Lindenplatz und künftig auch an der Gustav-Rée-Anlage zwar der östliche und nördliche Hauptzugang zur historischen Altstadt bereits neu gestaltet und aufgewertet worden, der Übergangsbereich um die Zauberflötebrücke wurde bei der Umsetzung bislang aber bewusst ausgespart.

Die größten stadtgestalterischen und verkehrlichen Herausforderungen und Zielkonflikte liegen im Bereich des Stadtbuckels.

Dieser stellt mit seinen repräsentativen, öffentlichen Gebäuden wie dem Rathaus, dem Salzhaus und dem Königshof den wichtigsten historischen Platzraum der Altstadt dar, ist aber durch seine intensive verkehrliche Nutzung und die damit im Zusammenhang stehende starke räumliche Öffnung zur Grabenallee in seiner stadträumlichen Qualität und seinen Nutzungsmöglichkeiten erheblich beschränkt.

Deshalb sollen für den Anschlussbereich an die Grabenallee Lösungen entwickelt werden, die den Platzraum nach Süden stärker definieren und sowohl die Verknüpfung des Grüngürtels als auch den Übergang Altstadt-Grabenallee-Bürgerpark gerade für den Fuss- und Radverkehr verbessern.

Auch vor dem Hintergrund der Bewerbung um die Landesgartenschau ist dieser Bereich des Grüngürtels an der Verbindungsstelle zum Bürgerpark von besonderer Bedeutung.

Auch die Zugänge im westlichen Altstadtbereich werden einbezogen.

Zum einen nimmt hier der Grüngürtel in Form des historischen Zwingerparks und in Verbindung mit der neuen Promenade jenseits des Mühlbachs bedeutende Ausmaße als innerstädtischer Grünraum an.

Gleichzeitig ergeben sich durch die neuen Quartiere am Mühlbach und der Kronenwiese wie auch durch die künftige Entwicklung des Schlachthofquartiers weitergehende Anforderungen an den Zwingerpark und die Zugänge zur Altstadt.

Hier ist u.a. auch die erforderliche Ertüchtigung bzw. der Ausbau der Brücke über die Wasserstraße mit zu untersuchen (siehe Anlage 7).

Auf der westlichen Seite des Mühlbachs entsteht im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung des Erneuerungsgebietes „Mühlbach“ seit Anfang 2013 ein innenstadtnahes Stadtquartier von hoher Qualität und mit großer Vielfalt. In dem 18 ha grossen Erneuerungsgebiet entstehen aus brach gefallenem Industrie- und Gewerbeanlagen Strassen, Wege, Plätze und öffentliche Grünanlagen für ein neues durchgrüntes Stadtquartier mit mehr als 700 Wohneinheiten.

Ausgangspunkt für die Gebietsentwicklung sind die bestehenden Stadtstrukturen der Vorstadt, die denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Spinnerei und Weberei sowie der Zwingerpark mit dem Mühlbach. Diese Bereiche werden sukzessive mit neuen Wohn- und mischgenutzten Gebäuden aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe ergänzt. Die Struktur der neuen Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei-Fabrik öffnet sich zum Mühlbach mit dem angrenzenden Zwingerpark und zum Park der Villa Bauer. In der historischen Kinzigvorstadt wird die vorhandene Blockrandstruktur behutsam ergänzt und in den Innenbereichen leicht verdichtet. Als prägendes Element des Freiraumkonzeptes wird unter Einbeziehung des historischen und denkmalgeschützten Zwingerparks ein den Mühlbach begleitender Park mit Uferpromenade entlang des westlichen Ufers entwickelt. Die querenden Fusswegeverbindungen in Ost-West-Richtung vernetzen das neue Quartier dabei mit dem historischen Grüngürtel und der Innenstadt.

Im Rahmen der Massnahmen im Mühlbachareal wird eine Aufzugsverbindung zwischen Zwingerpark und Rondenweg realisiert, um einen barrierefreien Zugang zur Altstadt zu ermöglichen. Die bisherigen Planungen hierfür sind den Anlagen zu entnehmen (siehe Anlage 10). Eine sinnvolle Einbindung der Zugänge zum Aufzug ist im Bereich des Zwingerparks aufzuzeigen. Der Vinzentiusgarten ist dagegen nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Bei der Ausarbeitung der Entwürfe soll auch die Sicherheit unter dem Aspekt der städtebaulichen Kriminalprävention Berücksichtigung finden. Ziel ist dabei die Verringerung der tatsächlichen Kriminalität und der Kriminalitätsfurcht. Mit der Neugestaltung des Grüngürtels soll das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert werden. Soziale Kontrolle durch eine Stärkung der öffentlichen Nutzung, Übersichtlichkeit, räumliche Offenheit und eine angemessene Beleuchtung sind hier wesentliche Themen.

3.2 Denkmalpflege

Innerhalb des Planungsgebietes sind in erster Linie drei Kulturdenkmale zu beachten: Die Stadtbefestigung, der Zwingerpark und der Bahngraben.

Zur Stadtbefestigung:

Bestandteil mittelalterlicher Festungsanlagen sind neben den baulichen Elementen der eigentlichen Stadtmauer auch die unmittelbar vorgelagerten Frei- bzw. Grünflächen, die ehemaligen Wallanlagen.

Die Offenburger Festungsanlage ist hier nach der Einordnung durch das Landesamt für Denkmalpflege ein herausragendes Beispiel in Baden-Württemberg.

So sind fast im gesamten Verlauf der auf einer Länge von rund 1,8 km ringförmig um die Altstadt geführten Festungsanlage sowohl die Stadtmauer als auch deren vorgelagerte Freiflächen noch vorhanden und zeichnen sich als „grüner Gürtel“ im Stadtgrundriss ab.

Dies ist einer der wesentlichen Gründe, dass die historische Wehranlage Offenburgs im Jahr 2008 als Kulturdenkmal von „besonderer Bedeutung“ nach § 12 Denkmalschutzgesetz in das Denkmalsbuch des Landes Baden-Württemberg eingetragen wurde

Charakteristisch für den Offenburger Grüngürtel sind dabei seine sehr unterschiedlich geprägten Abschnitte.

Im östlichen Bereich sind die Orientierung zur Bahntrasse und der Blick auf die Oststadt sowie das dahinter liegende Vorgebirge prägend.

Im südlichen Abschnitt ist es die verkehrlich geprägte Grabenallee und im westlichen der historische Zwingerpark sowie die neuen Wohnquartiere am Mühlbach.

Dadurch ergeben sich auch sehr unterschiedliche Anforderungen an die jeweiligen Funktionen der Grünflächen.

Im nördlichen Abschnitt wurden die ehemaligen Freiflächen vor der Stadtmauer überwiegend zur Anlage von Straßen und zur Bebauung genutzt.

Im Jahr 2016 wurden in mehreren Abschnitten gravierende Schädigungen der Stadtmauer insbesondere durch starken Bewuchs auf und vor der Mauer festgestellt.

Das dazu vorgelegte Erhaltungs- und Sanierungskonzept wird seit 2018 stufenweise umgesetzt.

Das erste Maßnahmenpaket mit den Teilabschnitten nördlicher Bahngraben, Gustav-Rée-Anlage und Vinzentiusgarten-Nord ist mittlerweile abgeschlossen.

Die Sanierung der weiteren Abschnitte wird über die nächsten Jahre verteilt erfolgen.

Im Rahmen des Planungsverfahrens sind angemessene gestalterische und funktionale Vorschläge für die jeweils vorgelagerten Freiflächen zu erarbeiten, die die Historie des Festungsrings in Szene setzen und gleichzeitig attraktive und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erlauben.

Hierzu gehören auch Vorschläge für eine verbesserte Beleuchtung der Freiflächen und der Stadtmauer entsprechend den Zielen des Lichtmasterplans Innenstadt.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass für einen nachhaltigen Bestandsschutz der Stadtmauer eine Reduzierung des teilweise großflächigen Bewuchses auf und in der Mauer sowie der Gehölze unmittelbar vor der Mauer zwingend erforderlich sind.

Der dichte Bewuchs an Teilen der Stadtmauer hat in der Vergangenheit zu erheblichen Schäden geführt, die im Rahmen des Sanierungskonzeptes nun sukzessive behoben werden.

Maßnahmen zur Reduzierung des Bewuchses sind nicht nur bautechnisch dringend geboten, sondern sollen auch die Sichtbarkeit der historischen Festungsanlage als identitätsbildendes Element des Offenburger Stadtbildes verbessern.

Zum Bahngraben:

Offenburg als Bahnknotenpunkt war früher „Eisenbahnerstadt“ und Standort eines grossen Eisenbahn-Ausbesserungswerks. Unter anderem durch die Umstellung von Dampf- auf Elektrobetrieb und damit einhergehenden geringeren Wartungsaufwand ging die Auslastung des Werks zurück, 1992 wurde das Werk schließlich geschlossen. Die Bahn war über viele Jahrzehnte Offenburgs grösster Arbeitgeber. Eisenbahngeschichtlich ist die Stadt aber auch als Ausgangspunkt der ab 1864 gebauten Badischen Schwarzwaldbahn von Bedeutung. Die Strecke über Triberg, Villingen, Donaueschingen bis nach Singen wurde als Kulturdenkmal eingestuft, genauso wie der Offenburger Bahnhof. Der Bahngraben mit samt seiner, von der

Gustav-Rée-Anlage sichtbaren, historischen Absturzsicherung ist Teil des Kulturdenkmals und damit zu erhalten.

Zum Zwingerpark:

Die unter Denkmalschutz stehende, etwa 1,2 ha große Grünfläche des sogenannten Zwingerparks erstreckt sich mit zwei platzförmig erweiterten Park-teilen unterhalb der historischen Festungsmauer entlang des Mühlbachs.

Als Bestandteil der einstigen Festungsanlagen hat der Zwingerpark seit der Gestaltung als Parkanlage 1899 etliche Veränderungen entsprechend den Anforderungen und „Geschmäckern“ der jeweiligen Zeitepoche erfahren.

Dennoch sind wesentliche prägende Strukturen der Grundanlage von 1899 wie Wege, Gewässer, Gebäude und Mauern bis heute erhalten.

Trotz der zeittypischen Veränderungen über die letzten 100 Jahre bedingt dies bis heute den immanenten Denkmalwert, der zu erhalten ist.

Für den freiraumplanerischen Wettbewerb zum Offenburger Grüngürtel werden vorbereitende gartendenkmalpflegerische Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ziel konkrete Festlegungen zu den zu beachtenden denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für die zukünftige Weiterentwicklung des Zwingerparks zu treffen.

Diese denkmalpflegerischen Untersuchungen sind aufgrund des Denkmalschutzes erforderlich. Der Umfang der Untersuchung wird in einem ersten Schritt die historische Analyse, die Bestandsanalyse, die gartendenkmalpflegerische Bewertung und die gartendenkmalpflegerische Zielsetzung umfassen. Dieser Bearbeitungsstand wird den Teilnehmern des Wettbewerbs zur Verfügung (siehe Anlage 15). Das eigentliche Parkpfliegewerk wird erst im Anschluss an diesen Wettbewerb erstellt, um die Entwurfsvorschläge für den Zwingerpark ggf. mit in das Pflegewerk aufnehmen zu können.

3.3 Grün- und Freiraum

Mit der Freiraumgestaltung der Stadt Offenburg wird das Ziel verfolgt, insbesondere im bebauten Bereich, eine qualitativ hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums zu schaffen. Diese Qualität misst sich an unterschiedlichen Zielen. Im Vordergrund der Gestaltung stehen folgende Kriterien:

- repräsentatives Stadtbild,
- hohe Erholungs- und Aufenthaltsqualität für die Bürgerschaft,
- hohe ökologische und stadtklimatische Qualität der Grünflächen.

Im Rahmen des Planungsverfahrens sollen die Freiraumqualitäten des Grüngürtels gestärkt und die Vernetzung mit den angrenzenden Grünflächen des Bürgerparks und des Mühlbachareals gefördert werden. Wie bereits beschrieben ist die Les- und Erlebbarkeit der Stadtmauer mit der umlaufenden Grünfläche als historische Gesamtanlage wichtiges Ziel. Die Innenstadt ist ein stark versiegelter Bereich, dementsprechend gering ist das Angebot attraktiver Grünflächen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Grüngürtel eine besondere Bedeutung als Freizeit- und Erholungsraum zu, der gleichfalls wichtig klimatische Ausgleichsfunktionen besitzt. Zusammen mit der

neuen Mühlbachpromenade soll er identitätsstiftend sein und den wichtigsten innerstädtischen Freiraum neben dem Bürgerpark bilden.

Die grünplanerischen und funktionalen Qualitäten der einzelnen Abschnitte des Grüngürtels sind unterschiedlich.

Einzelne angrenzende Flächen haben für die Bürgerschaft eine besondere Bedeutung, so etwa der Vinzentiusgarten mit der Nachbildung eines Barockgartens und dem Lapidarium des Offenburger Stadtmuseum.

Diese Grünanlage liegt im sogenannten „Rondenweg“, welcher ursprünglich innerhalb der Stadtmauer dem Patrouillieren von Wachmannschaften diene. Im westlichen Abschnitt des historischen Rondenwegs, oberhalb des Zwingerparks, ist die Herstellung einer Parkanlage beabsichtigt. Hierbei wird der Vinzentiusgarten eingebunden werden. Der südlichste Abschnitt dieser Parkanlage wurde bereits 2010 realisiert (siehe. Anlage 8, Seite 143). Die Parkanlage Rondenweg ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe (weder Ideen- noch Realisierungsteil).

Der sogenannte Rosengarten, unmittelbar an der Grabenallee im südlichen Grüngürtel gelegen, ist ein Teil des Bearbeitungsbereiches. Der Garten wird derzeit im Rahmen einer ehrenamtlichen Initiative von einer Gruppe von BürgerInnen gepflegt und unterhalten.

Im Rahmen des Planungsverfahrens sollen die Potenziale des Grüngürtels gerade für die Umsetzung des Handlungsfelds „Soziales Miteinander“ aus dem Entwicklungskonzept Innenstadt aufgezeigt werden.

Insbesondere sind hier die Maßnahmen „Spielen in der Stadt“ sowie „Förderung des Sozialen Miteinanders“ zu nennen.

Neben diesen Nutzungsanforderungen hat der Grüngürtel auch eine besondere stadtklimatische Bedeutung.

In der dicht bebaubeten Innenstadt stellt die Anpassung an den Klimawandel eine besondere Herausforderung dar.

Die stadtklimatische Ausgleichsfunktion des Grüngürtels als einzige größere Grünfläche in der Altstadt ist bei der Neugestaltung daher zu bewahren und zu stärken.

Dieser Aspekt ist mit den konservatorischen Anforderungen an eine Reduzierung des Bewuchses an und unmittelbar vor der Stadtmauer im Einklang zu bringen.

Die teilnehmenden Büros sollten hier konkrete Vorschläge entwickeln, wie beiden Aspekten Rechnung getragen werden kann.

Der Grüngürtel wird geprägt von einem markanten erhaltenen Baumbestand. Im Bereich des Zwingerparks zeigt die gartendenkmalpflegerische Bestandsaufnahme den Spielraum im Umgang mit Baumbestand und Neupflanzungen. Grundsätzlich ist das Ziel des Planungsverfahrens eine Leitidee für einen kohärenten Umgang mit den Bestands- und neu zu pflanzenden Bäumen zu finden. Die Bäume sind grundsätzlich zu erhalten. In begründeten Fällen sind Auslichtungen möglich. Hierfür sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen.

3.4 Verkehr und Erschließung

Die Altstadt ist der zentrale öffentliche Raum Offenburgs. Der Aufenthaltsqualität ihrer Straßen und Plätze kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Eine der größten Herausforderungen bei der Schaffung qualitätsvoller, lebendiger und vielfältig genutzter öffentlicher Räume ist der Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr.

In vielen Städten werden deshalb innovative Mobilitätskonzeptionen vorangetrieben, die den Fokus auf die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs legen. Auch für die Offenburger Altstadt wird diese Zielsetzung als notwendig angesehen und seit vielen Jahren durch den Gemeinderat und die Verwaltung verfolgt.

Der Grüngürtel ist gemäß Fahrradförderprogramm V eine Maßnahmenachse für den Radverkehr (siehe Anlage 11). Durch eine attraktive und komfortable Gestaltung des Rings und der Anknüpfungspunkte an das Straßen und Radwegenetz sollen der Stadtmauerring als Radverbindung gestärkt werden. Der Grundgedanke einer schnellen Radverbindung soll daher in den Entwürfen berücksichtigt werden. Gemäß dem Fahrradförderprogramm V sollte im westlichen und östlichen Abschnitt des Grüngürtels eine getrennte Führung von Geh- und Radwegen angestrebt werden. Dabei sind die Anforderungen anderer Interessengruppen, insbesondere von Fußgängern und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll Aufenthalt und Spiel möglich sein.

Der Gestaltung der Stadteingänge kommt bezüglich der Priorisierung der Verkehrsarten in der Altstadt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Wettbewerb sollen zukunftsweisende, funktionale und gestalterische Lösungen an den Stadteingängen aufgezeigt werden, auch wenn diese über die aktuellen verkehrlichen Gegebenheiten und Anforderungen hinausweisen.

Dies gilt insbesondere für den Stadtbuckel mit seiner Erschließungsfunktion für die Tiefgarage am Marktplatz und den Gerichtspratz. Hier entstehen auch Gestaltungsspielräume durch den Umstand, dass die dort vorhandene Brücke über den Mühlbach (Johannisbrücke) in einigen Jahren durch einen Neubau ersetzt werden muss. Die Ausbildung der Brücke können also angepasst werden.

Gleiches gilt auch für die Mühlbachbrücke im Verlauf der Wasserstraße, die insbesondere als Zufahrt zum nahe gelegenen City-Parkhaus dient. Die Stadt beabsichtigt die hier noch vorhandene historische Brücke abzureißen und durch eine neue Brückenkonstruktion ersetzen zu lassen (siehe Anlage 7).

Im Rahmen der noch laufenden Neugestaltung von Straßen- und Platzräumen in der östlichen Altstadt wurde der Lindenplatz als zentraler östlicher Zugang der Altstadt komplett erneuert und aufgewertet (siehe Anlage 6). Dabei wurde aber die Zauberflötebrücke als Übergang über den Bahngraben bisher nicht verändert.

Bei den genannten Zugangsbereichen ist der als erhebliches Defizit wahrnehmbaren Dominanz des motorisierten Fahrzeugverkehrs mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten. Die Nutzung entsprechender Gestaltungsspielräume, die bis hin zu Einschränkungen der bestehenden Verkehrsbeziehungen und Reduktion der für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vorgehaltenen Flächen gehen können, wird von den Entwurfsbearbeitern erwartet. Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem ÖPNV muss allerdings weiterhin im heutigen Umfang gewährleistet sein.

Werden entsprechende Ideen vorgeschlagen, so sind deren verkehrlichen Auswirkungen aufzuzeigen. Ist die Qualität einer Entwurfslösung überzeugend, soll im Rahmen der geplanten Erarbeitung des Masterplans Verkehr deren mittel- bis langfristige Umsetzungsfähigkeit geprüft werden, auch vor dem Hintergrund der sich verändernden Mobilitätsanforderungen und -gewohnheiten.

Die im Zwingerpark geplante Aufzugsanlage ist, entsprechend den Entscheidungen des Gemeinderates bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen (siehe Anlage 10). Sie soll zukünftig als wichtiger fußläufiger Zugang eine bequeme und barrierefreie Anbindung der Innenstadt an das Mühlbachareal sicherstellen.

3.5 Lichtmasterplan:

Als Teil der Gestaltungsoffensive, die mit dem Entwicklungskonzept Innenstadt zur Umsetzung beschlossen wurde, ist 2017 durch das Büro „Licht Raum Stadt“ ein Lichtmasterplan erstellt worden (siehe Anlage 9). Dieser ist bei der Entwicklung des Beleuchtungskonzeptes für die Stadtmauer und den Grüngürtel grundsätzlich zu berücksichtigen. Abweichende Vorschläge sind möglich, müssen aber begründet werden.

3.6 Soziales Miteinander

Die bereits angesprochenen Massnahmenbausteine „Förderung des sozialen Miteinanders“ sowie „Spielen in der Stadt“ des Entwicklungsprogramms Innenstadt sind bei den Planungen zu berücksichtigen.

Hier sollen im Grüngürtel attraktive Angebote zur Freizeit, Erholung und Begegnung für unterschiedliche Nutzergruppen aufgezeigt werden.

Ein besonderer Fokus bilden dabei Spielangebote für Kinder, um der aktuellen unterdurchschnittlichen Aktionsraumqualität in der Innenstadt entgegenzuwirken.

Die Konzeption entsprechender Angebote bzw. Spielflächen ist aufgrund des erhöhten Handlungsbedarfs ein wichtiger Teil der Aufgabenstellung insbesondere für den als Realisierungsteil definierten Bereich im nördlichen Bahngarten zwischen Zauberflötebrücke und Gustav-Rée-Anlage.

Im Rahmen des öffentlichen Rundgangs wurde eine Vielzahl an Ideen zu möglichen Spiel-, Sport- und Begegnungsangeboten gesammelt (vgl. Anlage 18)

4. Anregungen aus der Bürgerschaft

Im Rahmen eines öffentlichen Stadtspaziergangs um den Grüngürtel am 01.10.2019 wurden verschiedene Ideen für das Wettbewerbsverfahren gesammelt. Eine Dokumentation ist der Auslobung beigelegt (siehe Anlage 18).

Es wurde bewusst auf eine Bewertung oder zusammenfassende Darstellung der von den Bürgerinnen und Bürgern formulierten Anregungen verzichtet, um ein authentisches Bild der öffentlichen Diskussion im Rahmen des Rundgangs wieder zu geben.

Daher sind widersprüchliche bzw. Aussagen mit unterschiedlichen Zielrichtungen zu verschiedenen Aspekten Teil der Dokumentation.

Die teilnehmenden Büros sollen sich mit den Anregungen und Wünschen auseinandersetzen und in ihre Entwurfsideen einfließen lassen.

Im geplanten Workshop sollen die Büros dann erläutern, welche Ideen eingeflossen sind und welche Ideen aus welchen ggf. Gründen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Verfassererklärung

Kennzahl

1. **Verfasser, bevollmächtigter Vertreter bzw. Gesellschafter:**

Ich versichere/ wir versichern ehrenwörtlich:

1. alleiniger geistiger Urheber der Arbeit zu sein,
2. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung berechtigt zu sein,
3. dass bei keinem Beteiligten (Verfasser, bevollmächtigtem Verfasser oder Gesellschafter) Teilnahmehindernisse im Sinne der Auslobung vorliegen,
4. eine ständige Arbeitsgemeinschaft zu sein, die bei der Architektenkammer gemeldet und dort registriert ist,
- eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,
5. das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit zu haben und dem Auslober die Änderungsbefugnis einschliessenden Nutzungsrechte übertragen zu können,
6. dem Auftraggeber die Nutzungsrechte für die Umsetzung ganzer Leistungen oder Teilbereiche unentgeltlich und ohne Einschränkung zu überlassen.

.....

Name	Berufsbezeichnung
------	-------------------

.....

Adresse

.....

Telefon	Telefax	E-mail
---------	---------	--------

.....

Kammer	Eintragungsort	Kammer-Nummer
--------	----------------	---------------

.....

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bei juristischen Personen/Partnerschaften/ Arbeitsgemeinschaften

.....

(bevollmächtigter / gesetzlicher Vertreter)

.....

(Verfasser)

.....

Bankverbindung

2. **Mitwirkende:** Angestellte Mitarbeiter und Studierende (Teilnahmeberechtigung nicht erforderlich)

.....

.....

freie Mitarbeiter (Teilnahmeberechtigung erforderlich)

Name	Eintragungsort	Kammer- Nummer
------	----------------	----------------

.....

Adresse

Sachverständige (Personen, die überwiegend und ständig auf ihrem Spezialgebiet tätig sind und keine Planungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe erbringen):

Name	Berufsbezeichnung
------	-------------------

.....

Adresse

Hinweis: Die Verfassererklärung darf vom Teilnehmer inhaltlich nicht abgeändert werden und ist für die unterzeichnenden Verfasser, bevollmächtigten Vertreter oder Gesellschafter verbindlich.